



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zweite Änderung der Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows

Vom 26. November 2020

Die Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28. Dezember 2015 (BAAnz AT 31.12.2015 B4), die zuletzt am 25. März 2019 (BAAnz AT 01.04.2019 B2) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt IV Nummer 8 wird im zweiten Absatz die Jahreszahl „2020“ durch die Jahreszahl „2022“ ersetzt.
2. Abschnitt IV Nummer 5.2.2 wird wie folgt geändert:
„Jedes Unternehmen kann im Verlängerungszeitraum nur einen Antrag auf Förderung in einer der drei Beratungsarten stellen. Bei einer Beratung als Unternehmen in Schwierigkeiten kann das Unternehmen nach einer Unternehmenssicherungsberatung (Abschnitt III Nummer 2.1) noch einen Antrag auf Förderung einer Folgeberatung (Abschnitt III Nummer 2.2) stellen.“

Diese Änderungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Berlin, den 26. November 2020

Bundesministerium
für Wirtschaft und Energie

Im Auftrag
Boris Petschulat